

Nachfragen BVG zu DWZ

Nachfrage BVG: Wenn das Model nicht bekannt ist auf welcher Grundlage können Aussagen zu den Eigenschaften wie das Funkverhalten der Uhren gemacht werden?

Antwort: Da im Vorfeld mit verschiedenen Herstellern Gespräche geführt wurden.

Nachfrage BVG: Es sind also Modelle geplant, die täglich funken und nicht nur wenn sie vom vorbeifahrenden Messfahrzeugs durch Senden eines Codes zum Funken angeregt werden? Werden die Daten verschlüsselt gesendet?

Antwort 1: Ein angesprochener Zähler wäre ein bi-direktionales Funkverhalten und nicht datenschutzkonform. Da bei einem Ansprechen von außen jederzeit ohne Zutun des Nutzers gespeicherte Daten abgerufen werden könnten.

Antwort 2: ja - 128 AES-bit im C1 Modus gemäß EN13757-4

Nachfrage BVG: Wir waren davon ausgegangen, dass bei einer Investitionsentscheidung eine entsprechende Investitionsrechnung erstellt wird und sind erstaunt wenn dies hier nicht der Fall ist. Wir möchten darum bitten, dies dennoch ein wenig greifbarer zu machen und zumindest die direkten Kosten darzustellen. Das heißt, ein Vergleich der Kosten für die Anschaffung und die Montage von den alten und den neuen Zählern. So könnte man zumindest ein Gefühl dafür bekommen, wieviel durch einen in der Folge günstigeren Prozess eingespart werden müsste.

Antwort:

- Digitale Zähler können mit Eichzeitverlängerungen > 12.Jahre im Netz bleiben (bisher 6.Jahre)
- Als Voraussetzung wurden mind. drei bestandene Eichzeitverlängerungen ausgeschrieben
- Nach 6.Jahren müssen 150 Zähler ausgetauscht und zur Stichprobe eingeschickt werden
- Nach bestandener Stichprobe bleiben die restlichen Zähler im Netz verbaut
- Digitale Wasserzähler haben eine höhere Messgenauigkeit von ca. 1-3%
- Nimmt man 1% höhere Messgenauigkeit an, so entspricht dies bei derzeit 1.065.000 m³/a Wasserverkauf ca. 10.650 m³/a. Bei zukünftig 2,07 €/m³/Abwasser wären dies 22.045 €/a und bei 1,84 €/m³/Trinkwasser 19.596 €/a, somit ein rechnerischer Mehrertrag von rund 42.000€/a, bezogen auf eine Laufzeit von z.B. 12 Jahren 504.000 €
- Frühe Erkennung von Wasserverlusten im Rohrnetz durch Wasserverlustanalysen vor den Wasserzählern
- Überblick über die Menge von Wasserverlusten durch den Abgleich der geförderten und verkauften Wassermenge
- Leckageüberwachung in der Hausinstallation und somit Folge/Kostenersparnis für die Bürgerinnen und Bürger
- Durch Reduzierung der Wasserverluste reduzieren sich auch die Aufwendungen in der Wasserversorgung. Des Weiteren wird dadurch die Grund-und Quellwasserförderung reduziert und somit das Wasserdargebot geschont

6. Frage BVG:

Wie funktioniert die Leckageerkennung. Erfolgt eine (akustische?) Warnung oder muss dazu der Zähler begutachtet werden?

Antwort: Zähler muss/sollte regelmäßig in Augenschein genommen werden. Leckagemeldung (oder auch ein anderer Infocode) erfolgt mittels Symbol direkt auf dem Zähler. Es gibt KEIN akustisches Signal.

7. Frage BVG:

Kann die Funkeinrichtung auf Verlangen der Hauseigentümer/Mieter außer Betrieb gesetzt werden? Wie wir erfahren haben, ist das z.B. bei den in Mörfelden Walldorf eingebauten Zählern möglich.

Antwort: Die Zähler in Mörf-Walldorf sind nicht Datenschutzkonform und mussten deswegen bei vielen Anschlussnehmern deaktiviert werden. Außerdem verbaute Mörf-Walldorf die Zähler bereits 2016. Hier gab es Datenschutzrechtlich noch überhaupt keine Basis. Dies ist in Hessen erst seit Mitte 2020 der Fall.